

ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTSPROGRAMM

Fortschreibung für die Jahre 2000 bis 2004

Bundesministerium für Finanzen

Wien, 19. Dezember 2000



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Bundesministerium für Finanzen
Wien, Dezember 2000

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung und Zusammenfassung	4
2. Österreichs Wirtschaftsentwicklung 2000	5
2.1 Fortsetzung der wirtschaftlichen Stabilität Österreichs	5
2.2 Die öffentlichen Haushalte 2000	7
3. Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2004	8
3.1 Annahmen über die Geld- und Wechselkurspolitik und Preisentwicklung	8
3.2 Budgetpolitik und mittelfristiges Ziel für das Budgetdefizit	8
3.2.1 Der Bundeshaushalt 2001 und 2002	12
3.2.2 Sozialversicherung und öffentliche Pensionen	12
3.2.3 Länder und Gemeinden	13
3.3 Struktur- und Kapitalmarktpolitik	14
3.4 Arbeitsmarktpolitik	15
4. Wirtschaft und öffentliche Finanzen 2000 bis 2004	17
4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2000 bis 2004	17
4.2 Öffentliche Haushalte	19
4.3 Öffentliche Haushalte in drei Szenarien	21

1. Einleitung und Zusammenfassung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 hat jeder Mitgliedstaat jährlich ein Stabilitätsprogramm (Teilnehmer an der Währungsunion) oder ein Konvergenzprogramm (Nicht-Teilnehmer) vorzulegen. Österreich legt hiermit die Fortschreibung seines Stabilitätsprogramms für die Jahre 2000 bis 2004 vor.

Österreich wird bis zum Jahr 2002 das öffentliche Defizit auf Null Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) absenken, wobei das Defizit des Bundes auf 0,75 Prozent sinken wird. Im Jahr 2001 soll das öffentliche Defizit 0,75 Prozent des BIP betragen. Damit wird auch die gesamtstaatliche Schuldenquote bereits im Jahr 2002 unter den Referenzwert von 60 Prozent des BIP fallen.

Die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms basiert auf der jüngsten wirtschaftlichen Einschätzung, den im Jahr 2000 zur Umsetzung des Regierungsprogramms gesetzten Maßnahmen, den Maßnahmen im Bundesbudget für das Jahr 2001 und 2002 sowie der neuen Vereinbarung mit den Ländern und Gemeinden. In den Jahren **2001 bis 2004** wird der **Konsolidierungsweg durch deutliche Einsparungen auf der Ausgabenseite fortgesetzt**. In den Jahren 2001 und 2002 wird das Ziel des Null-Defizits bei einem Rückgang der Einnahmenquote erreicht. Weitere Reformschritte im **strukturpolitischen Bereich** werden in Angriff genommen. Die Bundesregierung orientiert sich dabei an den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, insbesondere an den darin enthaltenen Empfehlungen an Österreich, und den beschäftigungspolitischen Leitlinien, um damit konstruktiv und solidarisch an der Weiterentwicklung der Integration zwischen den Mitgliedstaaten hinzuwirken. Im Besonderen hat die Bundesregierung folgende wirtschaftspolitische Prioritäten:

- Verminderung des öffentlichen Defizits auf Null
- Verbesserung der Wachstumsbedingungen des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Anhebung der Ausgabenquote für Forschung und Entwicklung
- Konsequente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- Erneuerung der sozialen Netze
- Sicherung der Pensionen und der Altersvorsorge
- Reform der staatlichen Aufgaben und der öffentlichen Leistungserbringung
- Veräußerung von Bundesanteilen an Unternehmen.

Gleichzeitig ist es gelungen, im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen ein Abkommen mit den Ländern und Gemeinden zu erreichen, das die Einhaltung des neuen Defizitziels ermöglicht (das bisherige Abkommen sicherte nur die Einhaltung eines Defizits unter dem Referenzwert des Artikels 104 EG-Vertrag).

Um die Robustheit der Budgetszenarien zu gewährleisten, sind die dem Stabilitätsprogramm zugrunde liegenden Wirtschaftsprognosen, der österreichischen Übung entsprechend, vorsichtig gehalten. Es besteht der feste politische Wille, bei etwaigem Auftreten von Budgetlücken rasch effektive Maßnahmen zu ergreifen, um die selbstgestellten Ziele zu erreichen.

Dieses Programm ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen abrufbar:
<http://www.bmf.gv.at>

2. Österreichs Wirtschaftsentwicklung 2000

2.1 Fortsetzung der wirtschaftlichen Stabilität Österreichs

Die heimische Nachfrage und die Beschäftigung entwickelten sich im Jahr 2000 besser als noch im März erwartet. Österreichs Wirtschaft wuchs im Einklang mit der Entwicklung in der Union (Abbildung 1). Das reale Wirtschaftswachstum wurde von einer sehr guten Exportkonjunktur und hoher inländischer Nachfrage auf breiter Basis getragen und wird im Jahr 2000 etwa 3 ½ Prozent erreichen. Es gibt aber Anzeichen, dass die Wachstumsspitze im 2. Quartal 2000 erreicht worden sein könnte.

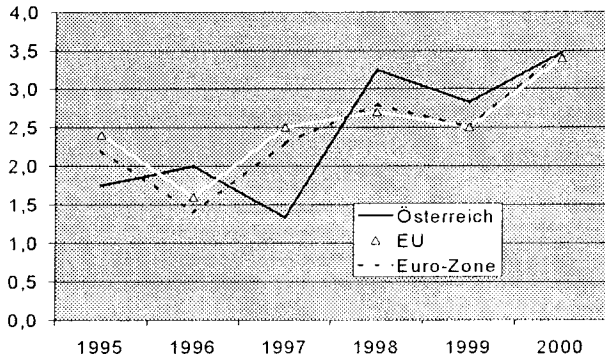
Die Arbeitslosenrate sank im Jahresverlauf dank eines Wachstums der unselbständig Beschäftigten von 0,6 Prozent von 3,6 Prozent im November 1999 um 0,5 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent im November 2000 (Abbildung 4). Die Arbeitslosigkeit ist in allen Gruppen und insbesondere bei den Personen über 50 Jahre zurückgegangen.

Als Folge der mäßigen Lohnentwicklung (2000: +2,0 Prozent pro Kopf) und der anhaltenden wettbewerbssteigernden Effekte des EU-Beitritts ist in Österreich die "Kern-Inflation" niedrig geblieben. Allerdings hat der drastische Anstieg der Ölpreise ab Herbst 1999 zu einem deutlichen Anstieg der Inflation geführt. Vom Anstieg des HVPI im Oktober 2000 von 2,1 Prozent (vorläufiger Wert) gegenüber dem Vorjahresmonat gehen etwa 0,8 Prozentpunkte auf den Anstieg der Energiepreise zurück (Abbildung 3). Österreich bleibt aber auch im Herbst 2000 unter den Ländern mit der niedrigsten Inflationsrate in der EU.

Die langfristigen nominellen Zinsen entwickelten sich im Rahmen der Euro-Zone zunächst nach oben. Im zweiten und dritten Quartal pendelten sie um die 5 ¼ Prozent Marke, bevor sie im November auf einen Abwärtstrend einschwenkten. In Österreich hat sich das Zinsdifferenzial gegenüber dem "benchmark" der deutschen Bundesanleihen auf bis zu 38 Basispunkte ausgeweitet, unter anderem als Folge der Kritik am früheren Budgetkurs. Nach Ankündigung des neuen Budgetziels von Null Prozent Defizit verminderte sich der Zinsabstand auf etwa 30 Basispunkte, ist aber noch immer markant (Abbildung 2). Am kurzen Ende hat die EZB die Zinsen in mehreren Etappen deutlich angehoben, was die Zinsertragskurve im Jahresverlauf deutlich abgeflacht hat und sich anfangs Dezember erstmals ein teilweise leicht inverser Verlauf ergeben hat. Bei den Wechselkursen reduzierte sich 2000 der Wert des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem Yen bis Oktober weiter (Abbildung 6). Insgesamt kann gesagt werden, dass in den ersten drei Quartalen die europäische Geldpolitik in Österreich noch mäßig wachstumsbelebend gewirkt haben dürfte.

Bei der Leistungsbilanz blieb das Defizit mit - prognostizierten – 3,1 Prozent des BIP hoch (Abbildung 5). Nach vorläufiger Rechnung auf Kassenbasis verschlechterte sich der Saldo der Warenzahlungen und der Dienstleistungen in den ersten 3 Quartalen 2000 gegenüber 1999 um etwa ¾ Prozent des BIP, u.a. wegen der höheren Ölpreise und einem geringeren Überschuss in der Tourismusbilanz. Der negative Saldo bei den Einkommen verbesserte sich ein wenig. Der Saldo der laufenden Transfers blieb unter anderem wegen der Transfers an den EU-Haushalt weiter deutlich negativ.

Abbildung 1: Reales Wirtschaftswachstum in Österreich und in der EU 1995 bis 2000



Quelle: Statistik Österreich, WIFO Oktober 2000, EU-Kommission, November 2000

Abbildung 2: Langfristige Zinsen in Prozent in Österreich und Deutschland 1996 bis 2000
Quelle: OeNB

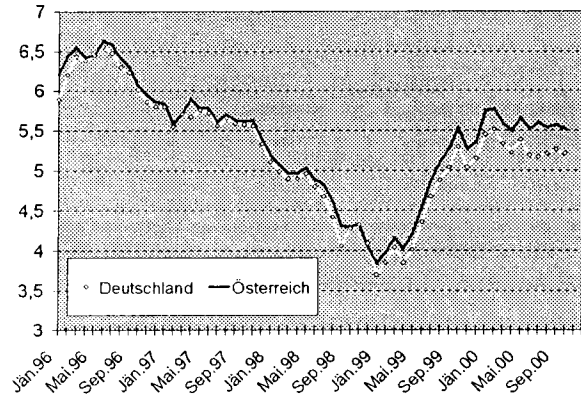


Abbildung 4: Arbeitslosigkeit in Österreich im Vergleich zum Durchschnitt der Europäischen Union 1996 bis 2000

Quelle: Europäische Kommission, Arbeitsmarktservice

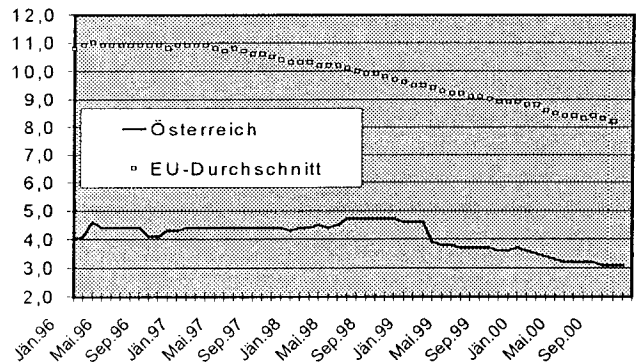


Abbildung 6: Wechselkurse US-\$/Euro, 100 YEN/Euro ab 1999

Quelle: Europäische Zentralbank

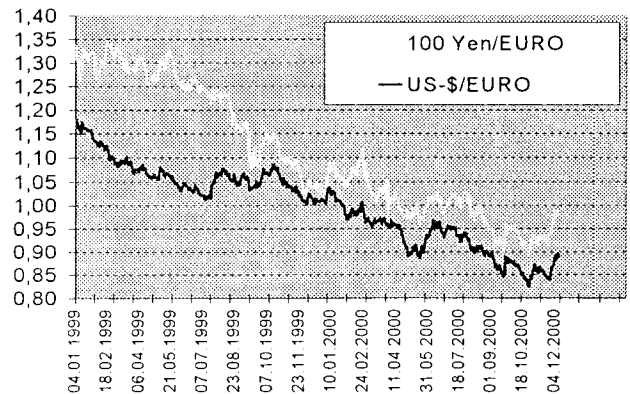
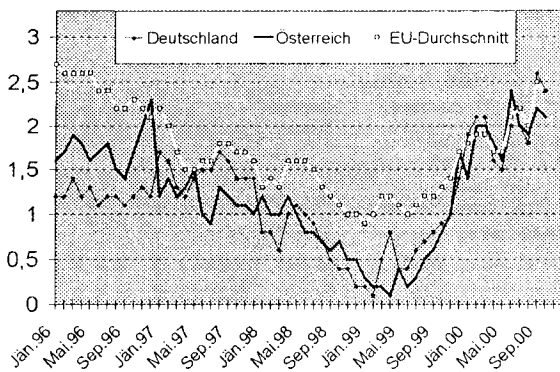
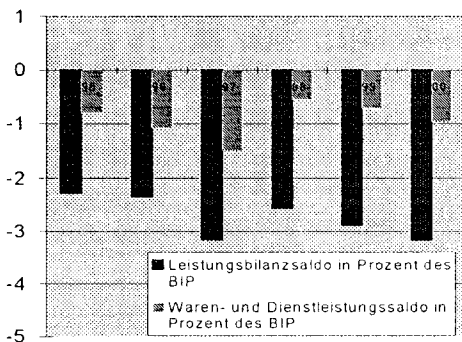


Abbildung 3: Harmonisierte Verbraucherpreise in Österreich, Deutschland und EU-Durchschnitt 1996 bis 2000



Quelle: EUROSTAT

Abbildung 5: Leistungsbilanzsaldo in Prozent des Bruttoinlandsprodukts 1995 bis 2000



Quelle: Statistik Österreich, OeNB, WIFO, Oktober 2000

2.2 Die öffentlichen Haushalte 2000

Der Budgetvollzug des Bundes für das Jahr 2000 verläuft plangemäß. Durch die günstigere Wirtschaftsentwicklung werden die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben voraussichtlich etwas über dem Voranschlag liegen. Die Ausgaben für den Aktivitätsaufwand der Bundesbediensteten liegen im Plan. Der Aufwand für die Landeslehrer hingegen dürfte über dem Voranschlag liegen. Auch beim Zuschuss des Bundes zu den Pensionsversicherungsträgern ist infolge von zusätzlichen Frühpensionierungen als Vorzieheffekte der Pensionsreform mit Überschreitungen zu rechnen, die allerdings durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden können. Darüber hinaus sind wie in den Vorjahren verrechnungstechnische "Bilanzverlängerungen" zu erwarten, das sind solche Transaktionen, die zwar eine Erhöhung der Ausgaben- und Einnahmensumme, aber keine Saldoänderung bewirkten und damit zu keiner Verschlechterung der Budgetstruktur führten. Dazu zählen z.B. EU-Rückflüsse, Zinsenzahlungen aus der Durchführung von Währungstauschverträgen, Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen, zweckgebundene Gebarungen, bundesinterne Überweisungen etc.

Die Tabelle 1 vergleicht die im Stabilitätsprogramm 2000 dargestellten Defizite der öffentlichen Haushalte mit den erwarteten Werten für 2000 (Schätzung). Einige Datenrevisionen veränderten die Werte für insbesondere 1997 und 1998. Im Jahr 2000 wird das Defizitziel von 1,7 Prozent des BIP übertroffen.

Tabelle 1 : Defizit der öffentlichen Haushalte insgesamt 1995 bis 2000

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	in Prozent des BIP					
Defizit gemäß Konvergenzprogramm 1997	-5,1	-4,0	-2,7	-2,5	-2,2	-1,9
Defizit gemäß Stabilitätsprogramm 1998	-5,1	-3,7	-1,9	-2,2	-2,0	-1,7
Defizit gemäß Stabilitätsprogramm 2000	-5,1	-3,7	-1,9	-2,2	-2,0	-1,7
Tatsächliches Defizit (nach ESG'95)¹⁾	-5,1	-3,8	-1,7	-2,3	-2,1	-1,4

1) 2000: erwarteter Wert

Quelle: Statistik Österreich, Bundesministerium für Finanzen

In Umsetzung des Regierungsprogramms wurden für den Personalstand konkrete Zielwerte für den 31. Dezember 2000 festgelegt. Der Personalstand des Bundes ist in den ersten 3 Quartalen des Jahres 2000 um 2,65 % oder ca. 5.600 zurückgegangen, davon ca. 1.500 durch Ausgliederungen. Die Zahl der Pensionierungen in den ersten acht Monaten betrug etwa 3.200 und war nahezu doppelt so hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

In Umsetzung des Privatisierungsprogramms wurde die Österreichische Postsparkasse AG im August 2000 um 17,9 Mrd. S an eine private Bank veräußert. Somit hält der Bund nunmehr keine Anteile an Kommerzkreditinstituten. Schließlich wurden im Oktober und November Bundesanteile am Flughafen Wien veräußert. Auch die Veräußerung der Österreichischen Staatsdruckerei GmbH erfolgte im November 2000. Die Telekom AG befindet sich nach einem Börsegang im November 2000 zu über 52 Prozent in Privatbesitz. Die Verkaufserlöse betragen rund 34 Mrd. S und wurden zur Tilgung der ÖIAG-Schulden verwendet. Die Versteigerung der UMTS-Lizenzen anfangs November erbrachte 11,4 Mrd. S.

Die öffentliche Schuldenquote erreichte zu Ende 1999 64,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die extrem starke

Aufwertung des Yens und die Aufwertung des Schweizer Frankens im Jahr 1999 zu einer Höherbewertung der Schuld um etwa 29,5 Mrd. S oder 1,1 Prozent des BIP geführt hat. Die Aufwertung dieser beiden Währungen setzte sich auch bis November 2000 noch fort. Dennoch sollte die öffentliche Schuldenquote zum Jahresende unter 64 Prozent des BIP liegen.

3. Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2004

3.1 Annahmen über die Geld- und Wechselkurspolitik und Preisentwicklung

Seit der Einführung des Euro wird die Geldpolitik vom Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) durchgeführt, die Wechselkurspolitik des Euro vom Rat der Europäischen Union (teilnehmende Mitgliedstaaten).

Die Geldpolitik der Währungsunion hat gemäß Art. 105 EG-Vertrag das Ziel der Preisstabilität. In den Szenarien des vorliegenden Programms wird im Einklang mit der letzten Prognose der Europäischen Kommission angenommen, dass die Inflationsrate der Euro-Zone nach dem Ausklingen des Ölpreisschocks bis zum Jahr 2004 im Durchschnitt bei 1 ¾ Prozent p.a. liegen wird.

Für Österreich wird davon ausgegangen, dass die Sozialpartner ihre erfolgreiche autonome Lohn- und Einkommenspolitik fortsetzen werden. Diese soll um zusätzliche Elemente der Flexibilisierung auf der betrieblichen Ebene ergänzt werden, sodass die Sektoren und Unternehmen gut gerüstet sind, um asymmetrische Schocks in der Währungsunion auffangen zu können. Diese Flexibilität vermindert die Risiken für die Budgetplanung. Im Lichte der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung (siehe Kapitel 4) dürfte der kosteninduzierte Druck auf die Inflationsrate moderat bleiben. Von den öffentlichen Haushalten werden im Jahr 2001 steuerinduzierte Preiseffekte von etwa 0,4 Prozentpunkte ausgehen, danach werden neutrale Effekte angenommen. Die Strukturreformen (siehe Kapitel 3.3 und 3.4) sollten hingegen die Inflation dämpfen. Insgesamt dürfte sich die Inflation weiterhin schwächer als in der Euro-Zone entwickeln.

Die langfristigen Zinsen der Euro-Zone haben sich im Jahr 2000 bei etwa 5,5 Prozent stabilisiert. Im dritten Quartal 2000 liegen die langfristigen Realzinssätze bei etwa 3 Prozent in der Euro-Zone und in Österreich bei etwa 3 ¼ Prozent. Über die Prognoseperiode könnten die kurzfristigen Zinssätze im Einklang mit der Konjunktur- und Preisentwicklung anfangs noch etwas ansteigen. Bis zum Jahr 2004 scheint die Annahme von durchschnittlichen langfristigen Nominalzinsen auf gegenwärtigem Niveau plausibel (Siehe Tabelle 4). Der US-Dollar dürfte nach derzeitiger Markterwartung gegenüber dem Euro etwas an Wert verlieren.

3.2 Budgetpolitik und mittelfristiges Ziel für das Budgetdefizit

Es ist das Ziel der österreichischen Wirtschaftspolitik einen positiven Beitrag zu einer stabilen und ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung in der Europäischen Union und der Euro-Zone zu leisten. Österreich bekennt sich daher zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Für die Budgetpolitik gilt die Verpflichtung gemäß Artikel 104 EG-Vertrag, dass das Defizit aller öffentlichen Haushalte 3 Prozent des BIP nicht überschreiten darf. Nach einer breit angelegten Diskussion im Sommer haben sich die

Bundesregierung und Finanzausgleichspartner im September 2000 darauf verständigt, das öffentliche Defizit auf Null zu reduzieren.

Dies soll in zwei Schritten umgesetzt werden. Zunächst wird im Jahr 2001 das Defizit des Gesamtstaats auf 0,75 Prozent des Bruttoinlandsprodukts abgesenkt. Im Jahr 2002 wird das gesamtstaatliche Defizit auf Null gesetzt. Die gesamtstaatliche Schuldenquote wird auf unter 60 Prozent des BIP sinken.

Um die neuen Defizitziele im Jahr 2001 und 2002 einzuhalten, muss die Einnahmenquote weniger rasch sinken als im Stabilitätsprogramm 2000 vorgesehen. Bei entsprechendem Wirken der Ausgabensenkungsprogramme sollen weitere Abgabensenkungen, insbesondere auf Arbeit und Kapital durchgeführt werden, sodass die Abgabenbelastung langfristig weiter sinken wird (siehe auch Tabelle 6).

Konkret besteht die Strategie des Bundes aus folgenden Maßnahmen:

- Bis zum Jahr 2003 wird beim gesamten **Aktivitätsaufwand** des Bundes ein Volumen von nunmehr 15,0 Mrd. S des erwarteten Ausgabenzuwachses nachhaltig eingespart.
- Der Personalstand soll statt bisher um 9.000 Posten um 11.000 verringert werden. Analog zur geplanten Personalreduktion soll der Stand an Beamten verringert werden, um die Beamtenquote nicht ansteigen zu lassen.
- Durch eine moderate Gehaltspolitik im öffentlichen Dienst werden in den Jahren 2001 bis 2003 ausgabendämpfende Effekte sichergestellt. Die Gehälter für das Jahr 2001 und 2002 wurden so festgelegt, dass es im Jahr 2001 eine fixe Erhöhung von 500 S (ca. 36 Euro) pro Monat (14 Mal) geben wird. Für das Jahr 2002 wurde eine prozentuelle Steigerung von 0,8 % vereinbart.
- Durch Jahresarbeitszeitmodelle für den öffentlichen Dienst ab 1.1.2002 soll eine dauerhafte Einsparung im Bereich der Überstundenentgelte um 1,2 Mrd. S erzielt werden. Die Gebietskörperschaften werden eingeladen, adäquate Maßnahmen in ihrem Bereich nachzuvollziehen.
- Die zu erwartenden Zuwächse bei den **Pensionen** werden mit der Pensionsreform um 18,5 Mrd. S (im Jahr 2003) reduziert (siehe Kapitel 3.2.2 Sozialversicherung).
- Die **Ermessensausgaben** (nicht-obligatorische Ausgaben) sollen durch u.a. folgende Maßnahmen gekürzt werden: Reform des Beschaffungswesens des Bundes: Für ein Beschaffungsvolumen von etwa 1 Prozent des BIP soll eine zentrale Einkaufsstelle eingerichtet werden (Gesetzesentwurf liegt bereits vor); Kürzung freiwilliger Sozialleistungen; Reduzierung der Repräsentationsausgaben um 20 Prozent; Senkung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit; Überprüfung der Instandhaltungen auf Einsparungen; Einfrieren von Reisegebühren und Aufwandsentschädigungen; Zero-Base-Budgeting bei Förderungen, Beteiligungen und Mitgliedsbeiträgen; Erstellung eines Raumnutzungskonzepts für die öffentliche Verwaltung.
- Das **Arbeitsmarktservice** soll reformiert werden.
- Die **staatlichen Leistungen** sollen auf **Kernfunktionen** konzentriert werden, u.a. durch die Fortsetzung des Weges der gesellschaftsrechtlichen Verselbständigung von definierten Bereichen; die Bundeszuschüsse werden auch für alle ausgegliederten Bereiche begrenzt. Eine **Aufgabenreformkommission** wurde eingerichtet. Sie hat bis Ende 2001 Vorschläge zu einer mittel- und langfristigen Aufgabenentlastung und damit verbundenen Ausgabenentlastung des Staates vorzulegen.

Tabelle 2: Maßnahmen des Bundes ¹⁾, der Länder und der Gemeinden mit Auswirkungen auf den öffentlichen Haushaltssaldo gemäß ESVG'95 in den Jahren 2001 bis 2003 (kumuliert) gegenüber der Rechtslage 2000

	2001	2002	2003
	in Mrd. S		
Ausgaben:			
Verwaltung einschl. Personalaufwand	-5,0	-11,1	-15,0
Pensionsversicherung	-4,5	-10,9	-18,5
Sonstige Sozialtransfers	-3,7	-3,7	-3,7
Behinderte	1,0	1,0	1,0
Universitäten	0,5	1,0	1,0
Familienförderung	0,0	7,3	9,0
Ersparnisse durch Schuldenabbau	-0,0	-3,0	-4,0
Sonstige ²⁾	19,1	10,2	6,2
Länder und Gemeinden ³⁾	-8,0	-11,5	-11,5
Sozialversicherungsträger ³⁾	-3,0	-3,0	-3,0
Summe laufende Ausgaben	-3,6	-23,7	-38,5
Einnahmen:			
Getränkesteuerersatzlösung/ Werbeabgabe	-3,0	-3,0	-3,0
Lohnnebenkosten	0,0	-2,0	-8,4
Maßnahmen gemäß Tabelle 3	29,8	31,3	31,0
Summe laufende Einnahmen	26,8	26,3	19,6
Summe	28,4	50,0	58,1
in Prozent des BIP	1,0	1,6	1,9

1) Beim Bund gibt es weitere Ausgabeneinsparungen, die jedoch im ESVG'95 nicht saldenwirksam werden. Die Konsolidierung beim Bund erfolgt 2001 und 2002 zu 62,3 Prozent bzw. 68,9 Prozent auf der Ausgabenseite (siehe Kapitel 3.2.1.)

2) Saldo; z.B. F&E; einschließlich Ausgabenspielräume

3) Maßnahmen bzw. Verbesserung des Saldos gegenüber 2000

Anmerkung: Diese Tabelle enthält Planziffern bzw. Schätzungen. Die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen sind überwiegend bereits beschlossen worden.

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Einnahmenseitig werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Senkung der Lohnnebenkosten stufenweise im Ausmaß von 15 Mrd. S bis 2003 (davon wird nur ein Teil bei den öffentlichen Haushalten wirksam).
- **Privatisierungserlöse und Veräußerungen** werden für die Schuldentilgung eingesetzt bzw. sollen nach Möglichkeit eine zusätzliche Reduktion des Budgetdefizits ermöglichen.
- Hinzu kommen ab dem Jahr 2001 einnahmenseitige Maßnahmen zur Erreichung des neuen Defizitziels. Diese Maßnahmen wurden nach folgenden Gesichtspunkten gewählt: Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlagen, Schließen von Schlupflöchern, Erhöhung der Steuergerechtigkeit, keine Erhöhung der Steuersätze bei Massensteuern.

Zur Senkung des **Schuldenstandes** sind zusätzlich zu den im Jahr 2000 erfolgten Schritten von Seiten des Bundes folgende Maßnahmen vorgesehen: In Erfüllung des Privatisierungsauftrags der Bundesregierung hat die ÖIAG vorrangig nachstehende Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu 100 % neuen Eigentümern, strategischen Partnern oder dem Publikum zuzuführen:

- Dorotheum Auktions- und Versatz-Gesellschaft m.b.H.
- Print Media Austria AG

- Flughafen Wien AG
- Telekom AG
- Austria Tabak AG

In einer zweiten Phase sind weitere Privatisierungen zu prüfen. Die ÖIAG hat in Erfüllung dieses Privatisierungsauftrags im Interesse der Bevölkerung den bestmöglichen Erlös unter Berücksichtigung der Interessen der Unternehmen und der Wahrung österreichischer Interessen zu erzielen. Darüber hinaus soll die ÖIAG auch weiterhin als Privatisierungsagentur ihr know-how für nicht direkt im ÖIAG-Portefeuille befindliche Unternehmen zur Verfügung stellen.

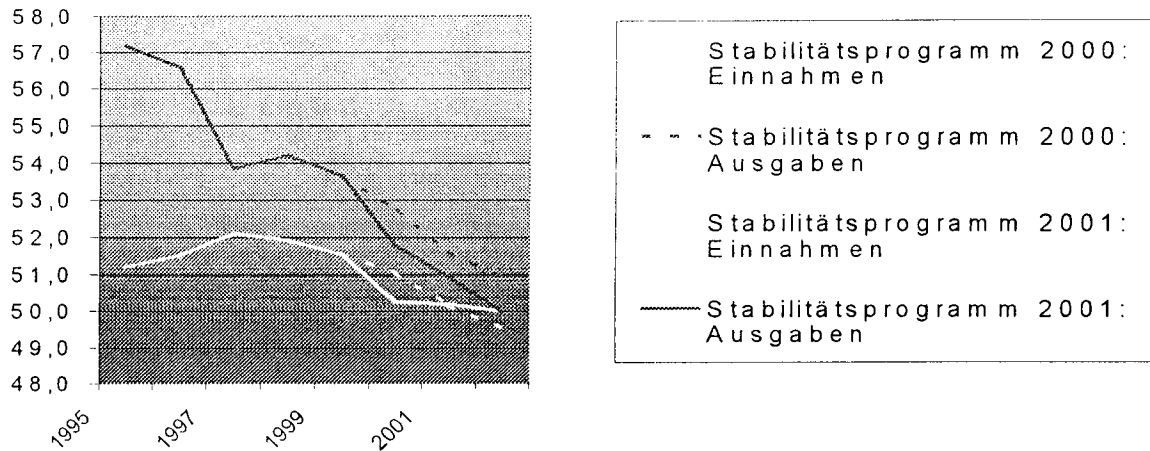
Durch diese Privatisierungen sollen bestehende Verbindlichkeiten der ÖIAG und PTBG getilgt werden und die Haftung des Bundes für die Schulden dauerhaft entfallen. Die nach Tilgung aller Verbindlichkeiten bei der ÖIAG verbleibenden Beteiligungen sollen von der ÖIAG vorbehaltlich eines Privatisierungsauftrags der Bundesregierung weiter gehalten werden, wobei zusätzliche Veräußerungen unter einem Anteil von 25 % plus eine Aktie dann möglich sein sollen, wenn strategische Syndikate im Sinne einer Stärkung des Entscheidungs-Standortes Österreich verbindlich gesichert sind. Je nach Fortgang der Privatisierung werden diese Maßnahmen auch einen Beitrag zur Senkung der öffentlichen Schuldenquote leisten.

Tabelle 3: Einnahmenseitige Maßnahmen im Rahmen der Budgets für 2001 und 2002 gegenüber Rechtslage 2000 (Kassenbasis; in Mrd. S)

Einnahmenseitige Maßnahmen	2001	2002
Öffentliche Abgaben	26,8	27,3
davon		
Änderung bei Absatzbeträgen	5,1	5,2
Änderung bei Begünstigungen	4,0	4,5
Abschaffung des Investitionsfreibetrags	0,0	6,0
Einschränkung der Rückstellungen	0,0	3,0
Verlängerung der Gebäudeabschreibung	0,0	2,5
Begrenzung des Verlustvortrages	0,0	2,5
Erweiterung des Lohnsteuerabzuges	0,5	0,6
Zwischenbesteuerung der Stiftungserträge	2,0	2,0
Erhöhung der Schenkungssteuer für Stiftungen	0,1	0,2
Einheitswerterhöhung für Erbschaften	0,5	1,0
Gastronomieumsätze mit 10% Ust	-1,3	-1,6
Anhebung Kfz-Steuer für LKW	0,7	0,9
Zinsen für Rückstände/Guthaben	0,2	0,5
Vorauszahlungserhöhung und Vorzieheffekte	15,0	0,0
Steuerliche Angleichung der Unfallrenten	2,0	2,0
Studiengebühren	1,0	2,0
Summe	29,8	31,3
in Prozent des BIP	1,0	1,0

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Abbildung 7: Vergleich der Ausgaben- und Einnahmenquote in Prozent des BIP des Stabilitätsprogramms 2000 mit dem Stabilitätsprogramm 2001



Anmerkung: für die Quoten wurden die BIP-Werte des Stabilitätsprogramms 2001 verwendet.
Quelle: Bundesministerium für Finanzen

3.2.1 Der Bundeshaushalt 2001 und 2002

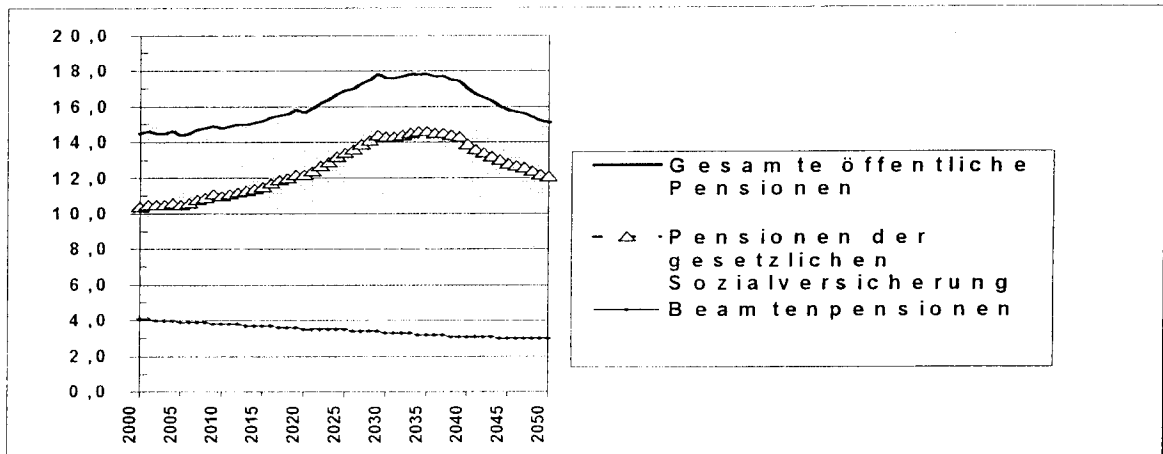
Der gesamtstaatliche Konsolidierungspfad sieht für das Jahr 2000 ein Defizit von 1,4 Prozent, für das Jahr 2001 nur noch von 0,75 Prozent und für das Jahr 2002 schließlich von 0 Prozent vor. Der Saldo des Bundes gemäß ESVG soll sich um knapp 36 Mrd. S gegenüber dem Stabilitätsprogramm 2000 verbessern. Es ist ein ganz besonderes Anliegen, die dazu notwendigen Beiträge fair zu verteilen und die Maßnahmen sozial treffsicher und gerecht zu gestalten. Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes wird durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen in allen Ausgabenkategorien erreicht und durch strukturelle Reformen mit der Wirkung mittel- und langfristiger Budgetentlastung und Qualitätsverbesserung abgesichert. Die Maßnahmen sind so gestaltet, dass alle Gebietskörperschaften, sozialen Gruppen (Arbeiter, Angestellte, Wirtschaftstreibende, Bauern, Pensionisten, öffentlich Bedienstete) und alle Einkommensarten weitgehend gleichmäßig zur Konsolidierung beitragen. Auf der Einnahmenseite tragen eine Reihe von Maßnahmen zur Konsolidierung bei (siehe Tabelle 3). Einkommen unter 30.000 S pro Monat sowie Pensionen unter 20.000 S werden einkommensteuerlich nicht belastet.

3.2.2 Sozialversicherung und öffentliche Pensionen

Im Juni 2000 wurde ein weiterer Schritt zur Reform der öffentlichen **Pensionsversicherungssysteme** beschlossen. Die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionssystems in Österreich wurde durch folgende Maßnahmen verbessert: 1) Anhebung der Abschläge bei Eintritt in die Pension vor dem gesetzlichen Pensionsalter auf 3 Prozent pro Jahr; 2) Erhöhung des Antrittsalters zur Frühpension um 1,5 Jahre auf 56,5 Jahre (Frauen) und 61,5 Jahre (Männer) 3) Automatische Pensionsanpassung 4) Kürzungen bei Hinterbliebenenpensionen bei Eigenpensionsansprüchen. Diese Reform bringt bis zum Jahr 2003 Einsparungen von etwa 18,5 Mrd. S oder 0,6 Prozent des BIP.

- Im öffentlichen Dienst des Bundes, bei ÖBB, PTV und den Landeslehrern wurde per 1. Oktober 2000 zusätzlich der Pensionsbeitrag für Aktive und der Pensionssicherungsbeitrag für Pensionisten um je 0,80 Prozent erhöht. Den übrigen Gebietskörperschaften wurde empfohlen, analoge Regelungen zur Erhöhung des Pensionsalters bzw. zu den Pensionsbeiträgen für Aktive und Pensionisten zu setzen.

Abbildung 8: Szenario: Entwicklung der öffentlichen Pensionsausgaben 2000 bis 2050 (einschließlich der Pensionsreform 2000) in Prozent des BIP



Quelle: Bundesministerium für Generationen und Soziale Sicherheit; Bundesministerium für Öffentliche Leistungen und Sport

- Eine Expertenkommission wurde eingerichtet, die weitere Reformschritte zur Anpassung des Pensionssystems an den gesellschaftlichen Wandel behandeln soll.
- Die steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge wird ab dem Jahr 2001 um 750 S (ca. 55 Euro) erhöht (prämienbegünstigtes Volumen 1.000 Euro/Jahr).

Sozialversicherungsträger sollen zusammengelegt werden, wenn dadurch die Effizienz, die Senkung der Kosten, andere Synergieeffekte, die Wahrung der Bürgernähe und die Beibehaltung der Qualität gewährleistet bleiben.

Um die hohe Treffsicherheit des Pflegegeldes auch weiter zu gewährleisten, soll die Qualitätssicherung intensiviert werden (z.B. durch Prüfung der Einführung eines Pflegevertrages) sowie die bessere sozialrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen angestrebt werden.

Im Bereich der Krankenversicherung sollen Maßnahmen ergriffen werden, damit der Zuwachs bei den Kosten den Zuwachs an Einnahmen nicht übersteigt. Darüber hinaus soll es zu einer Auslagerung medizinischer Leistungen in den extramuralen Bereich kommen sowie zur Sicherung einer Fortschrittskomponente der Medizin.

- Die beitragsfreie Mitversicherung für Partner mit Kindern bleibt. Für Partner ohne Kinder wird eine begünstigte Mitversicherung in der Höhe des jeweiligen Dienstnehmer-Beitrages zur Krankenversicherung angeboten (äquivalente Regelung für Selbständige und Bauern).
- Die Krankenversicherungsbeitragspflicht wird bis zur Höchstbeitragsgrundlage für bestimmte betriebliche Zusatzpensionen ausgeweitet, um eine Erosion der Beiträge zur öffentlichen Krankenversicherung von Pensionisten zu vermeiden.
- Bei den Pharmazeutika konnte durch Verhandlungen mit der Pharmaindustrie und Initiativen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger ein Einsparungsvolumen von knapp 1 Mrd. S erzielt werden.

3.2.3 Länder und Gemeinden

Bund, Länder und Gemeinden haben am 16. Oktober 2000 den Finanzausgleich (FAG) bis zum Jahr 2004 sowie einen Pakt zur gemeinsamen Erreichung des Defizitziels von 0

Prozent des BIP im Jahr 2002 vereinbart. Im Folgenden jene Bestimmungen, die das gesamtstaatliche Defizit unmittelbar betreffen:

- Die Länder verpflichten sich, beginnend mit dem Jahr 2001 verbindlich für die gesamte FAG-Periode einen durchschnittlichen Haushaltsüberschuss in Höhe von nicht unter 0,75 Prozent des BIP nach ESVG, jedenfalls aber 23 Mrd. S, zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Vorübergehende Unterschreitungen von - 0,15 Prozent des BIP sind zulässig, sofern über die gesamte FAG-Periode der Durchschnittswert von + 0,75 Prozent des BIP erreicht wird.
- Durch zwischen Bund und Ländern vereinbarte Aufgaben- und Strukturreformen mit Auswirkungen (auch) auf Ausgaben des Bundes werden bis Ende 2001 mindestens 3,5 Mrd. S auf Dauer eingespart.
- Die Personalausgaben für die Landeslehrer werden durch Vorgabe bestimmter Schüler/Lehrer-Verhältniszahlen eingedämmt.
- Die bisherige Wohnbauförderung wird reformiert und auf Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur sowie für Maßnahmen zur Erreichung des Kyoto-Zieles ausgeweitet.
- Für den Bereich der Krankenanstalten wird für Strukturänderungen im Gesundheitssystem einschließlich des extramuralen Bereiches eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet.
- Die Gemeinden verpflichten sich, beginnend mit dem Jahr 2001 verbindlich für die gesamte FAG-Periode ein durchschnittliches Haushaltsergebnis in Höhe von 0 Prozent des BIP nach ESVG zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Vorübergehende Unterschreitungen von - 0,10 Prozent des BIP sind zulässig, sofern über die gesamte FAG-Periode der Durchschnittswert von 0 Prozent des BIP erreicht wird.
- Die vereinbarten Teilergebnisse gelten verbindlich, ein Sanktionsmechanismus in Anlehnung an entsprechende Regelungen auf europäischer Ebene wird zur Absicherung eingerichtet. Ein ebenfalls sanktioniertes Informationssystem wird zur Unterstützung des Vollzuges des novellierten Stabilitätspaktes eingerichtet.

3.3 Struktur- und Kapitalmarktpolitik

Die Strukturpolitik steht im Zeichen der **Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich** sowie seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dazu sind folgende Maßnahmen geplant:

Kapitalmarktoffensive der Bundesregierung

Der österreichische Kapitalmarkt ist noch immer deutlich geringer entwickelt als es die Kapitalmärkte in anderen Staaten mit ansonsten durchaus vergleichbarer Wirtschaftskraft und -struktur sind. Dies und die anstehenden Privatisierungen sind Anlass zu neuerlichen Überlegungen. Folgende wesentliche Maßnahmen sind geplant:

- Zulassung von Verkaufsprospekten in englischer Sprache für Wertpapieremissionen. Zulassung der Veröffentlichung von Prospekten im Internet in Entsprechung der kapitalmarktgesetzlichen Veröffentlichungspflichten. Erweiterung der Ausnahme von der Prospektspflicht für Euro-Wertpapiere.
- Reform des "sonstigen Wertpapierhandels" an der Wiener Börse: Überleitung in einen geregelten Markt gemäß Artikel 16 Wertpapierdienstleistungsrichtlinie mit Verbot des Insidertradings, Publizitätspflichten und Marktaufsicht.
- Die Börsenumsatzsteuer wurde ab 1.10.2000 abgeschafft.

- Die Erbschaftssteuer beim Erwerb von Anteilen an Kapitalgesellschaften uä im Erbweg (nicht bei Schenkungen) fällt für Anteile von unter 1 Prozent ab 1.1.2001 weg.
- Der derzeitige Freibetrag von 10.000 S für die steuerfreie Ausgabe von Mitarbeiterbeteiligungen wird ab 1.1.2001 auf 20.000 S angehoben.
- Stock-options sollen unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich begünstigt werden.
- Zuwendungen aus einer Arbeitnehmerstiftung, die ausschließlich Anteile am Arbeitgeberunternehmen hält, werden bei Arbeitnehmern im Ausmaß von höchstens 20.000 S lediglich der Kapitalertragsteuer von 25 Prozent unterworfen.

Ebenso sollen zur Verbesserung der sogenannten "corporate governance" zusätzliche Berichtspflichten des Vorstands gegenüber der Hauptversammlung vorgesehen werden sowie der Schutz von Aktionärsminderheiten verbessert werden.

Sonstige Maßnahmen der Strukturpolitik

- Bis 2005 soll die **F&E-Quote** auf 2,5 Prozent des BIP schrittweise angehoben werden. im Offensivprogramm der Bundesregierung werden ab 2001 für Forschung und Entwicklung 7 Mrd. S sowie Infrastruktur 3 Mrd. S zusätzlich bereitgestellt.
- Projekt "**Virtueller Marktplatz Austria**". Es soll so rasch wie möglich eGovernment-Lösungen (im Rahmen von eAustria in eEurope) realisiert werden. Ein erfolgreiches Beispiel stellt das Projekt www.help.gv.at dar. Weiters wird derzeit ein Unternehmensratgeber im Internet aufgebaut (www.lets-ebiz.at). Bis 2005 sollen schrittweise alle Verwaltungswege elektronisch abwickelbar sein. Die Aufbringung der zusätzlichen finanziellen Mittel soll durch die Einbindung privater Partner (im Sinne einer Public Private Partnership) erreicht werden.
- Eine flexible **Arbeitszeit** soll in jenen Branchen, für die es keinen Kollektivvertrag gibt, auf Betriebs- bzw. Einzelebene ermöglicht werden. Österreich wird entsprechend der Vereinbarung mit der Europäischen Union bis zum Jahr 2001 eine geschlechtsneutrale Nachtarbeitsregelung realisieren. Die Sanktionsmechanismen des Arbeitszeitrechts sollen überprüft werden.
- **Ladenöffnungszeiten**: Die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag sollen bei einer zusätzlichen Erweiterung der Rahmenöffnungszeiten von derzeit 66 auf 72 Stunden (bei Beibehaltung derzeitiger weitergehender Sonderregelungen, wie z. B. im Lebensmittelhandel) liberalisiert werden. Das Arbeitszeitrecht für die Samstag-Beschäftigung im Handel soll flexibilisiert werden. Die Sonntagsruhe wird beibehalten.
- Im Juli 2000 wurde die **Energiemarktliberalisierung** beschlossen. Die Voll liberalisierung des Gas- und Elektrizitätsmarktes wird am 1. Oktober 2002 eingeführt werden. Darüber hinaus gilt für den Elektrizitätsmarkt ab 1. Oktober 2001 die freie Wahl des Lieferanten für jeden Konsumenten. Unabhängige Regulatoren werden eingerichtet.
- **Privatisierungen** (Siehe Kapitel 3.2)
- **Anlagenrecht**: Als erste Stufe wurden die entsprechenden EU-Richtlinien im Jahr 2000 umgesetzt. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren soll vereinfacht und beschleunigt werden. Als zweiter Schritt ist im Jahr 2001 eine weitgehende Verfahrenskonzentration mit der Schaffung einer einzigen Ansprechstelle (one-stop-shop) auf Bezirksverwaltungsebene geplant. In einer dritten Stufe soll hinsichtlich der in Bundeskompetenz fallenden Materien spätestens im Jahr 2002 ein einheitliches Gesetz für das Anlagenrecht erlassen werden.

3.4 Arbeitsmarktpolitik

Die Erhöhung des Beschäftigungsniveaus und die Senkung der Arbeitslosigkeit stellen wichtige Ziele der österreichischen Wirtschaftspolitik dar. Entsprechend den Vorgaben des Beschäftigungsgipfels von Luxemburg hat die Österreichische Bundesregierung in

Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern im April 1999 einen Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung vorgelegt. Die im Nationalen Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass bis Ende 2002 das Beschäftigungsniveau um 100.000 Personen erhöht und die Arbeitslosenquote auf einen Wert nahe 3,5 Prozent gesenkt wird. Diese Werte wurden bereits im Jahr 2000 erreicht.

Folgende Maßnahmen sind geplant oder wurden bereits umgesetzt:

- **Senkung der Lohnnebenkosten/Arbeitskosten** um 15 Mrd. S (0,5 Prozent des BIP) bis zum Jahr 2003.
- Im Rahmen der Maßnahmen zur Pensionssicherung wurde in Zusammenarbeit mit Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern, Arbeitsmarktservice (AMS) und den Sozialversicherungsträgern ein **Maßnahmenpaket für ältere Arbeitnehmer** erarbeitet, das am 1. Oktober 2000 in Kraft trat.
- Die Sozialpartner haben im Tourismus ein **neues Arbeitszeitmodell** entwickelt, das die Beschäftigung je Saison um 2 Wochen verlängert.
- Beim **Weiterbildungsgeld** gilt bis Ende 2003 eine befristete Anhebung auf die Höhe des jeweiligen Arbeitslosengeldes, jedoch mindestens auf die Höhe des Karenzgeldes. Die Möglichkeit des Bezugs nach einem Karenzurlaub fällt weg.
- Durch ein **Bonus-Malus-System** kommt es zu einer Verstärkung des Anreizsystems zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch gänzlichen Entfall des Dienstgeberanteils am Arbeitslosenversicherungsbeitrag bereits bei Einstellung von Personen über 50 (bisher erst ab 55, bis dahin nur Halbierung) und zu einer Anhebung des Grundbetrages des Malus von 0,1 auf 0,2 Prozent der Beitragsgrundlage.
- Für Arbeitslose ab 45 wird die Bezugsdauer um die Dauer von Schulungsmaßnahmen im Auftrag des Arbeitsmarktservice (befristet bis Ende 2003) verlängert. Für Arbeitslose ab 45 wird zur Berechnung der Deckelung der Notstandshilfe die längste Bezugsdauer von Arbeitslosengeld herangezogen und dadurch ein Nachteil durch den Erwerb einer neuen Anwartschaft auf Arbeitslosengeld für eine kürzere Bezugsdauer vermieden.
- Das Arbeitsmarktservice soll in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt werden.
- Zur sozialen Absicherung der Gründerwelle ist eine **neue freiwillige Arbeitslosenversicherung insbesondere für Jungunternehmer** und die neuen Selbständigen geplant.
- Mehr Durchlässigkeit bei den Berufsbildern und die Lockerung des Berufsschutzes bei verwandten Berufen zur Erhöhung der Vermittlungseffektivität wird angestrebt.
- Für **Langzeitarbeitslose** (Notstands- und Sozialhilfeempfänger) wurde ein Programm zur Verrichtung von Gemeinwesenarbeit (im Gesundheits- und Pflegebereich, Denkmalschutz, Umweltschutz, Pflege von Grünanlagen etc.) eingerichtet, wofür sie eine Beihilfe in Höhe der ihnen zustehenden Notstandshilfe, mindestens jedoch ca. 6.800 S pro Monat erhalten.
- **Auslagerung der Abfertigungsverpflichtung:** Anstelle der bisherigen Abfertigungszahlung soll der Arbeitgeber für neu eintretende Arbeitnehmer laufende Beiträge an eine überbetriebliche Pensionskasse einzahlen.
- **Zum Abbau der Arbeitsmarktfragmentierung** wurden die Entgeltrechte der Arbeiter im Krankheitsfall an jene der Angestellten angeglichen. Die aus dieser Regelung entstehenden Belastungen für die Wirtschaft wurden durch andere Maßnahmen kompensiert.
- Verwaltungsvereinfachung und mehr soziale Treffsicherheit beim Bezug des Arbeitslosengeldes sind die Hauptziele der Maßnahmen in der **Arbeitslosenversicherung**. Die wichtigsten Verbesserungen für die Betroffenen sind der Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Zuerkennung der Familienzuschläge bei der Arbeitslosenversicherung und die Anhebung des Arbeitslosengeldes bei niedrigsten Einkommen auf die Höhe des

Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende, mit einer Obergrenze von 60 Prozent bzw. 80 Prozent des früheren Nettoentgeltes (ohne/mit Familienzuschlag). Die Ersatzrate bei höheren Einkommen soll auf 55 Prozent vereinheitlicht werden. Ab 2001 werden der Kinderzuschuss für Pensionisten und Familienzuschläge in der Arbeitslosenversicherung vereinheitlicht und die **Nettoersatzrate** inklusive Familienzuschläge **auf 80 Prozent des Arbeitseinkommens begrenzt**. Im Falle neuerlicher Arbeitslosigkeit richtet sich das Arbeitslosengeld nach dem letzten Entgelt, während bisher unverbrauchte (höhere) Arbeitslosengeldansprüche berücksichtigt wurden. Bei einem Teil der Arbeitslosen wird das Arbeitslosengeld auf Basis einer länger zurückliegenden Bemessungsgrundlage (nicht valorisiert) errechnet. Die Notstandshilfe wird nicht mehr mit der Inflationsrate valorisiert.

- Im Jahr 2000 wurden befristete **Beschäftigungsbewilligungen** für bis zu 6.000 Saisoniers (bis zu 6 Monate) und für bis zu 10.000 Erntehelfer (bis zu 6 Wochen) erteilt. Für 2001 sieht das Regierungsprogramm 8.000 bzw. 7.000 Bewilligungen vor.
- Ab dem Jahr 2001 wird für eine **Offensive zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Behinderte** eine Milliarde S verwendet ("Behindertenmilliarde"). Dabei sollen Startjobs für behinderte Schulabgänger einen Schwerpunkt darstellen.

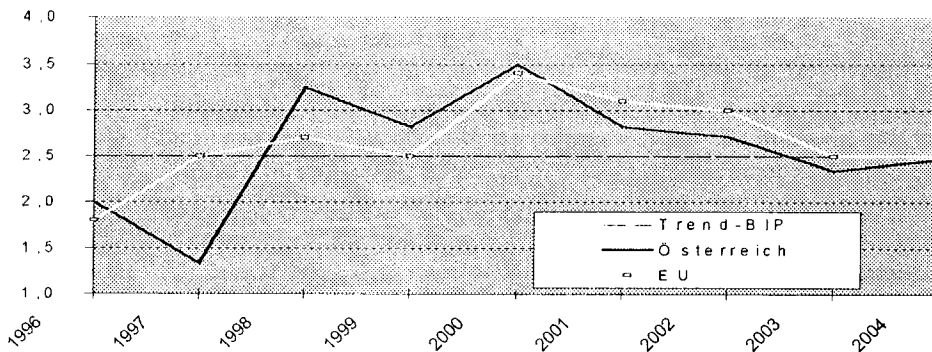
4. Wirtschaft und öffentliche Finanzen 2000 bis 2004

4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2000 bis 2004

Die mittelfristigen Vorausschätzungen internationaler Institutionen wie OECD und Internationaler Währungsfonds sowie auch der Europäischen Kommission und des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) zeichnen ein günstiges Bild des wirtschaftlichen Umfelds auf mittlere Sicht. Demnach befindet sich Europa derzeit in einer Phase hohen Wachstums. So ist bis zum Jahr 2004 mit Wachstumsraten über der historischen Potenzialrate zu rechnen. Die expansiven Effekte der europäischen Geldpolitik könnten ab 2001 wegfallen und die Geldpolitik auf neutral bis mäßig restriktiv gestellt werden. Die langfristigen Zinsen werden durch die noch kleiner werdenden öffentlichen Defizite in der Euro-Zone entlastet und dürften relativ stabil bleiben (die kurzfristigen Zinsen könnten auf die Wachstumsdynamik reagieren). Ebenso werden höhere Ölpreise zumindest kurzfristig Kaufkraftabflüsse bewirken.

Die für das Stabilitätsprogramm verwendete Prognose (Normal-Szenario) unterstellt für Österreich, dass das reale BIP-Wachstum von 2000 bis 2004 durchschnittlich $2\frac{3}{4}$ Prozent pro Jahr betragen wird, wobei die Risiken nach oben und unten symmetrisch sein dürften und insbesondere von der internationalen Entwicklung bestimmt werden. Die privaten Konsumausgaben werden sich im Jahr 2001 aufgrund der Nachwirkungen der Steuerreform dynamischer entwickeln, aber auch die Exporte und der Außenbeitrag sollten wachsen, was auch die Investitionen beleben sollte. Die staatlichen Konsumausgaben werden durch die Anstrengungen zur Budgetkonsolidierung gedämpft. Die Maßnahmen für die Budgets 2001/2002 werden nach Ansicht der Wirtschaftsforschungsinstitute das reale BIP-Wachstum um je etwa $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt senken. Der relativ geringe Wert ist damit begründbar, dass nur die höheren unselbständigen Einkommen (oberes Quartil) betroffen sind, während die übrigen Maßnahmen überwiegend den Wegfall von Steuererleichterungen für Unternehmen und Stiftungen betreffen. Die Lohn-/Preisentwicklung sollte unter dem Druck des internationalen Wettbewerbs und der Strukturanpassung weiter moderat verlaufen und für Inflationsraten deutlich unter zwei Prozent sorgen. Der Ölpreisanstieg dürfte anfangs 2001 noch Spuren in der Inflationsrate hinterlassen.

Abbildung 9: Reales Wirtschaftswachstum Österreich und EU 1996 bis 2004



Quelle: Statistik Österreich; WIFO, Oktober 2000, Bundesministerium für Finanzen, Europäische Kommission

Das Leistungsbilanzdefizit könnte sich auch aufgrund einer verbesserten Dienstleistungsbilanz bei etwa 2 ¼ Prozent des BIP bis zum Jahr 2004 stabilisieren. Am Arbeitsmarkt sollten das Wirtschaftswachstum und die geplanten Maßnahmen zu einem deutlichen Wachstum von Arbeitsangebot (z.B. Pensionsantrittsalter, Saisoniers; teilweise Verminderung durch die Verlängerung des Karenzurlaubs) und Arbeitsnachfrage (z.B. Senkung der Lohnnebenkosten, Ladenöffnungszeiten, Saisoniers) beitragen und die Arbeitslosenrate auf 3 Prozent sinken.

Tabelle 4: Wirtschaftliche Entwicklung 1997 bis 2004 (Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Private Konsumausgaben, real	2,3	2,3	2,5	2,8	2,0	2,1	2,0	2,2
Staatliche Konsumausgaben, real	-1,4	2,8	3,2	0,0	0,0	0,4	0,4	0,4
Bruttoanlageinvestitionen, real	1,0	2,7	3,2	5,4	4,6	4,6	3,1	3,1
Vorratsveränderung und stat. Diff.	0,7	0,7	0,4	0,7	0,7	0,5	0,4	0,4
Letzte Inlandsverwendung, real	1,3	2,5	2,6	3,1	2,2	2,2	1,9	2,1
Exporte i.w.S., real	9,9	5,5	7,6	8,2	5,6	5,7	5,4	5,5
Importe i.w.S., real	9,7	3,7	7,1	7,4	4,4	4,8	4,7	5,0
Bruttoinlandsprodukt, real	1,3	3,3	2,8	3,5	2,8	2,7	2,3	2,5
Bruttoinlandsprodukt, nominell	2,6	4,0	3,7	5,0	4,5	3,7	3,1	3,5
Bruttoinlandsprodukt in Mrd. S	2513,5	2614,6	2712,0	2847,6	2976,1	3084,8	3181,3	3292,4
Löhne/Kopf	0,7	2,8	2,3	2,7	3,0	2,6	2,9	2,8
Lohnstückkosten	0,3	1,3	1,2	0,2	1,5	0,4	0,6	0,6
Deflator des privaten Konsums	1,8	0,7	0,5	2,3	1,6	1,2	1,1	1,2
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,2	0,8	0,6	2,0	1,6	1,2	1,1	1,2
Unselbständig Beschäftigte	0,4	1,0	1,2	1,0	0,9	0,6	0,2	0,4
Arbeitslosenrate; EU-Definition	4,4	4,5	3,7	3,2	3,0	3,0	3,0	3,0
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP	-3,2	-2,5	-2,8	-3,1	-2,5	-2,5	-2,4	-2,3
Wirtschaftliches Umfeld:								
EU-15 Bruttoinlandsprodukt, real	2,5	2,7	2,5	3,4	3,1	3,0	2,5	2,5
Wechselkurs US-\$/Euro*	-	-	1,067	0,930	0,990	1,020	1,020	1,020
EU-15 Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,7	1,3	1,2	2,1	2,0	1,8	1,7	1,7
Zinssatz auf Neuemissionen	5,7	4,7	4,7	5,6	5,6	5,7	5,7	5,7

Schilling-Eintrittskurs von 13,7603 Schilling/Euro

Quelle: Statistik Österreich, WIFO, Bundesministerium für Finanzen

4.2 Öffentliche Haushalte

Auf Basis der wirtschaftlichen und budgetären Trends und der geplanten Maßnahmen (Vgl. Tabellen 2 und 3) können die Referenzwerte des Maastricht-Vertrags unterschritten werden und ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden.

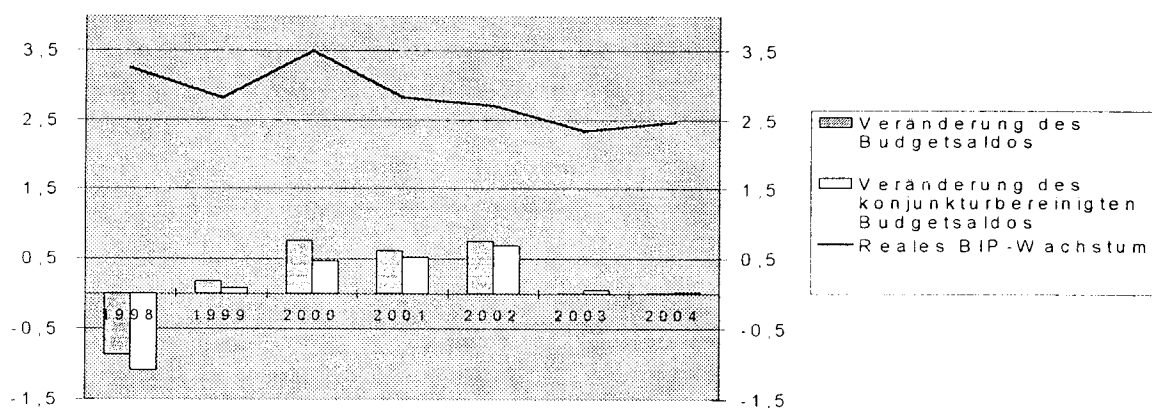
Tabelle 5: Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte gemäß ESVG'95 1997 bis 2004

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	in Prozent des BIP							
Finanzierungssaldo des Gesamtstaates	-1,7	-2,3	-2,1	-1,4	-0,75	0,0	0,0	0,0
davon:								
Bundessektor	-2,7	-2,9	-2,6	-1,8	-1,5	-¾	-¾	-¾
Länder und Gemeinden	0,8	0,5	0,6	0,5	¾	¾	¾	¾
Sozialversicherungsträger	0,2	0,1	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: Statistik Österreich, Bundesministerium für Finanzen

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Budgetkonsolidierung und der Angemessenheit der Budgetpolitik im Vergleich zur Konjunkturlage bereinigt die Europäische Kommission die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte um die Veränderung des Wirtschaftswachstums im Verhältnis zum sogenannten "Potenzialwachstum" (sogenannte "Output-Lücke"), gewichtet mit den Anteilen der einzelnen Haushaltskategorien und ihrer Abhängigkeit ("Elastizität") von der Output-Lücke. Sowohl die Berechnung der Outputlücke (Größe und Veränderung können nicht aufgrund von Daten erhoben sondern nur auf Basis gewisser Annahmen geschätzt werden) als auch die der Elastizitäten ist von erheblichen Unsicherheiten gekennzeichnet. Insbesondere kann es sein, dass sich durch Datenrevisionen der Outputlücke die Einschätzung im nachhinein erheblich verändert. Abbildung 10 vergleicht im Sinne einer Illustration das reale Wirtschaftswachstum mit der Veränderung des tatsächlichen und des konjunkturbereinigten Budgetsaldos, wobei für das Potenzialwachstum vereinfachend ein Trendwachstum von 2,5 Prozent p.a. unterstellt wurde¹.

Abbildung 10: Reales Wirtschaftswachstum (in Prozent) und Veränderung des Budgetsaldos in Prozent des BIP 1998 bis 2004



Anmerkung: ein positiver Wert bedeutet eine Verbesserung des Budgetsaldos

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹ Das durchschnittliche reale BIP-Wachstum auf Basis ESVG'95 in der Periode 1989 bis 1999 war 2,6 Prozent.

Tabelle 6 zeigt die Entwicklung der einzelnen Ausgaben- und Einnahmenkategorien gemäß dem Normal-Szenario. Demnach werden die Ausgaben in Prozent des BIP von 1999 bis zum Jahr 2004² um 4,3 Prozentpunkte gesenkt. Auch die öffentlichen Einnahmen sinken um 2,2 Prozentpunkte. Der öffentliche Budgetsaldo verbessert sich im Jahr 2004 somit um 2,1 Prozentpunkte gegenüber 1999.

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte 1997 bis 2004
in Mrd. S

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2004/1999
Einnahmen									in %(- Punkte)
Produktion für die Eigenverwendung	48,8	48,1	47,7	40,7	41,4	42,2	42,2	43,5	-8,9
Erlöse der Nichtmarktproduzenten	32,1	37,4	39,1	47,9	49,1	49,8	49,8	49,8	27,5
Produktions- und Importabgaben	376,6	391,4	408,1	422,8	436,8	448,7	459,1	470,8	15,4
Vermögenseinkommen	33,8	28,9	28,7	29,0	25,4	26,9	24,2	24,2	-15,7
Einkommen- und Vermögensteuer	339,5	358,2	363,4	370,4	415,4	436,1	454,4	477,3	31,3
Sozialbeiträge	435,9	451,0	464,1	475,1	488,3	502,0	511,4	524,9	13,1
Sonstige laufende Transfers	36,0	38,0	39,8	46,9	35,0	34,0	34,0	34,0	-14,5
Vermögenstransfers	7,0	4,5	6,7	2,6	2,1	2,1	2,1	2,2	-67,7
Einnahmen insgesamt	1309,7	1357,5	1397,6	1435,4	1493,5	1541,8	1577,2	1626,7	16,4
Einnahmen in % des BIP	52,1	51,9	51,5	50,4	50,2	50,0	49,6	49,4	-2,1
Ausgaben									
Vorleistungen	139,2	148,9	156,7	159,5	163,6	167,2	171,9	176,7	12,8
Arbeitnehmerentgelt	288,2	296,7	310,2	318,4	321,1	323,2	332,7	344,0	10,9
Produktions- und Importabgaben	6,8	7,5	7,4	7,0	7,0	7,1	7,1	7,3	-1,6
Subventionen	64,4	72,5	71,5	70,6	80,3	77,8	80,1	80,9	13,3
Zinsaufwand	97,3	98,5	96,5	99,3	101,5	104,3	104,3	104,0	7,8
Monetäre Sozialleistungen	475,5	485,4	503,8	512,0	523,9	541,9	552,7	576,0	14,3
Sachleistungen	117,6	123,5	130,9	135,4	139,6	143,6	147,6	151,8	16,0
Sonstige laufende Transfers	64,1	72,7	74,2	75,0	74,5	75,8	76,8	78,4	5,6
Laufende Ausgaben	1253,2	1305,6	1351,1	1377,2	1411,5	1441,0	1473,3	1519,1	12,4
Laufendes Sparen	56,4	51,9	46,5	58,2	81,9	100,8	103,9	107,6	131,3
Laufendes Sparen in % des BIP	2,2	2,0	1,7	2,0	2,8	3,3	3,3	3,3	1,6
Vermögenstransfers	52,5	63,7	54,0	54,5	55,7	53,5	54,6	55,7	3,2
Bruttoinvestitionen	49,4	48,5	50,2	46,9	49,9	48,8	49,8	51,0	1,6
Vermögenszugang, netto	-1,6	-0,4	-0,2	-4,5	-1,5	-1,5	-1,3	0,0	-100,0
Ausgaben insgesamt	1353,5	1417,5	1455,0	1474,1	1515,6	1541,8	1576,3	1625,7	11,7
Ausgaben in % des BIP	53,8	54,2	53,7	51,8	50,9	50,0	49,6	49,4	-4,3
Nettokreditaufnahme	-43,8	-60,0	-57,4	-38,7	-22,2	0,0	0,9	0,9	-101,6
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-1,7	-2,3	-2,1	-1,4	-0,75	0,0	0,0	0,0	2,1
Nachrichtlich:									
Primärsaldo in % des BIP	2,1	1,5	1,4	2,1	2,7	3,4	3,3	3,2	1,7

Quelle: Statistik Österreich, WIFO, Oktober 2000, Bundesministerium für Finanzen

Im Normal-Szenario bleibt die Schuldenquote bei der voraussichtlichen Defizitentwicklung auf einem klaren Abwärtstrend (Vgl. Tabelle 7 und Abbildung 11). Die makroökonomischen Rahmenbedingungen und der primäre Saldo reichen aus, um den noch immer hohen Zinseffekt zu kompensieren und die Schuldenquote auf dem Abwärtstrend zu halten. Die Schuldenquote wird bereits im Jahr 2002 den Referenzwert

² Für das Jahr 2004 wurden keine zusätzlichen fiskalpolitischen Maßnahmen angenommen, da dieses Jahr außerhalb der geltenden Legislaturperiode liegt.

von 60 Prozent unterschreiten. In diesen Zahlen ist der beabsichtigte Verkauf von Wohnungen im Eigentum des Bundes noch nicht berücksichtigt.

Tabelle 7: Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote 1997 bis 2004

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Staatsschulden in Mrd. S.	1627,1	1672,2	1752,8	1795,5	1827,4	1824,4	1819,2	1820,2
Schuldenquote	64,7	64,0	64,6	63,1	61,4	59,1	57,2	55,3
Veränderung der Schuldenquote	-4,4	-0,6	0,7	-1,6	-1,7	-2,3	-2,0	-1,9
davon:								
Beitrag des primären Saldo	-2,1	-1,5	-1,4	-2,1	-2,7	-3,4	-3,3	-3,2
Beitrag der Zinszahlungen d. öff. Hand	3,9	3,8	3,6	3,5	3,4	3,4	3,3	3,2
Beitrag des nominellen BIP-Wachstums	-1,7	-2,5	-2,3	-3,1	-2,7	-2,2	-1,8	-1,9
Beitrag des Stock-Flow Adjustment ¹⁾	-4,4	-0,4	0,9	0,1	0,3	-0,1	-0,2	0,1

1) Residuum; ergibt sich z.B. durch Wechselkursschwankungen, Veränderungen bei Kapitalbeteiligungen, Ausgliederungen aus dem öffentlichen Sektor, Steuerschulden, zeitliche Anpassungen, Anteilen der Notenbankgewinne etc.

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

In der Prognoseperiode wird erwartet, dass sich die Durchschnittsverzinsung auf die Staatsschuld bei etwa 5,7 Prozent stabilisiert (Tabelle 8).

Tabelle 8: Emissionsrendite und Durchschnittsverzinsung auf die Staatsschuld 1995 bis 2004

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	in Prozent									
Emissionsrendite auf Staatsanleihen	7,1	6,3	5,7	4,8	5,2	5,6	5,6	5,7	5,7	5,7
Effektive Durchschnittsverzinsung	7,0	6,4	5,8	6,1	5,8	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

4.3 Öffentliche Haushalte in drei Szenarien

Es werden im Folgenden dem Normal-Szenario zwei Alternativrechnungen gegenübergestellt. Das obere Szenario nimmt an, dass das Bruttoinlandsprodukt der Handelspartner von 2001 bis 2004 um jeweils einen Prozentpunkt höher als im Hauptszenario ist. Das untere Szenario nimmt hingegen ein um einen Prozentpunkt niedrigeres Wachstum der Handelspartner an. Die übrigen exogenen Annahmen bleiben gleich wie im Normal-Szenario. Die Ergebnisse werden in Tabelle 9 dargestellt. Im oberen Szenario ergibt sich im Jahr 2004 ein Überschuss von 0,6 Prozent des BIP. Dies hätte auch auf die Schuldenquote einen entsprechend dämpfenden Effekt (s. Abbildung 10). Auch im unteren Szenario bleibt das Defizit 2001 und in den Folgejahren im nahezu ausgeglichenen Bereich. Die Schuldenquote würde auf einem klaren Abwärtstrend bleiben, allerdings weniger rasch sinken.

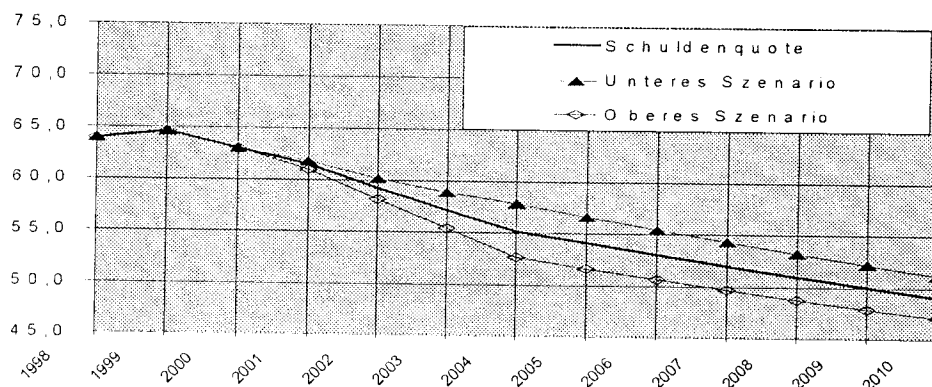
Tabelle 9: Wirtschaftswachstum und Nettokreditaufnahme des öffentlichen Sektors 2000 bis 2004 in drei Szenarien

	2000	2001	2002	2003	2004
Normal-Szenario					
Bruttoinlandsprodukt	3,5	2,8	2,7	2,3	2,5
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-1,4	-0,75	0,0	0,0	0,0
Schuldenquote in % des BIP	63,1	61,4	59,1	57,2	55,3
Oberes Wachstumsszenario					
Bruttoinlandsprodukt	3,5	3,4	3,3	2,9	3,1
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-1,4	-0,6	0,3	0,5	0,6
Schuldenquote in % des BIP	63,1	61,0	58,1	55,5	52,7
Unteres Wachstumsszenario					
Bruttoinlandsprodukt	3,5	2,3	2,1	1,7	1,9
Nettokreditaufnahme in % des BIP	-1,4	-0,9	-0,3	-0,5	-0,6
Schuldenquote in % des BIP	63,1	61,8	60,1	58,9	57,9

Quelle: Statistik Österreich, WIFO, Oktober 2000; Bundesministerium für Finanzen

Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der Schuldenquote in drei Wachstumsszenarien bis zum Jahre 2010, wobei als technische Annahme ab dem Jahr 2004 eine nominelle BIP-Wachstumsrate von 4 Prozent p.a., eine Defizitquote von 0 Prozent und ein "Stock-Flow Adjustment" von einem halben Prozent des BIP angenommen wird.

Abbildung 10: Entwicklung der Schuldenquote in drei Szenarien bis 2004 und Trend bis zum Jahr 2010



Quelle: Statistik Österreich, WIFO, Oktober 2000; Bundesministerium für Finanzen

Ende 1999 waren 230,9 Mrd. S der Schuld des Bundes in den Währungen YEN und SFR denominated. Eine gleichzeitige zehnpromtente Abwertung/Aufwertung dieser Währungen würde die Schuldenquote daher um etwa 0,8 Prozentpunkte des BIP vermindern/erhöhen.

Auch die Risiken höherer Zinssätze auf die Staatsschulden für das Defizit können als gering angesehen werden. Die Bundesschuld ist zu rd. 90 Prozent festverzinst und die Restlaufzeit der bestehenden Schuld betrug im Oktober 2000 5,9 Jahre. Im Vergleich zum Normal Szenario würde auf Basis der bestehenden Schuldstruktur eine dauerhafte Anhebung der durchschnittlichen Zinsen um einen Prozentpunkt ab dem Jahr 2001 das öffentliche Defizit im Jahr 2004 mit etwa 8 Mrd. S oder ¼ Prozentpunkt des Bruttoinlandsproduktes belasten.



GZ. 61 2016/17-II/11/2000 *h/n*

Himmelpfortgasse 4-8
A-1015 Wien
Telefax: 512 66 29

Sachbearbeiter:
Dr. Trimmel
Telefon:
514 33/1221
DVR: 0000078

An den

Landesfinanzreferenten von

1. BURGENLAND

Hrn. WHR Mag. Rudolf TALOS
Amt der Bgld. Landesregierung
Landhaus, 7000 Eisenstadt

2. KÄRNTEN

Hrn. Dr. Horst FELSNER
Amt der Ktn. Landesregierung
Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt

3. NIEDERÖSTERREICH

Hrn. VHR Dr. Walter PECKER
Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

4. OBERÖSTERREICH

Hrn. WHR Dr. Josef KRENNER
Amt der Oö. Landesregierung
Klosterstraße 7, 4020 Linz

5. SALZBURG

Hrn. HR Dr. Johann SCHERNTHANNER
Amt der Sbg. Landesregierung
Chiemseehof, 5010 Salzburg

6. STEIERMARK

Hrn. HR Dr. Gerhard WURM
Amt der Stmk. Landesregierung
Burg und Landhaus, 8011 Graz

7. TIROL

Fr. Dr. Ida HINTERMÜLLER
Amt der Tiroler Landesregierung
Römerstraße 15, 6900 Bregenz

8. VORARLBERG

Hrn. HR Dr. Egon MOHR
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Römerstraße 15, 6900 Bregenz

9. WIEN

Hrn. OSR Dr. Josef KRAMHÖLLER
Amt der Wiener Landesregierung
Rathaus, 1082 Wien

10. An die
Verbindungsstelle der Bundesländer beim
Amt der NÖ Landesregierung
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

11. An den
Österreichischen Gemeindebund
z.Hdn. Hrn. GenSekr. HR Dr. Robert HINK
Löwelstraße 6, 1014 Wien

12. An den
Österreichischen Städtebund
z.Hdn. GenSekr. Dkfm. Dr. Erich
PRAMBÖCK
Rathaus, 1082 Wien

Betr.: Entwurf Österreichisches Stabilitätsprogramm 2000 bis 2004

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt den Entwurf des Österreichischen Stabilitätsprogramms, Fortschreibung für die Jahre 2000 bis 2004, zur Kenntnis.

Der Entwurf wird am 19. Dezember 2000 im Ministerrat behandelt werden.

13. Dezember 2000

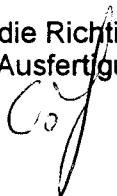
Für den Bundesminister:

Dr. Graßl

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

18. Dez. 2000

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



FA
Bearbeiter

Stempel
Beriagen

